

**Hermann-Scheer-Schule
(OSZ Wirtschaft)**

Berufliches Gymnasium (Wirtschaft), Fachoberschule, Berufsfachschule, Berufsschule, Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung
Helmholtzstraße 37, 12459 Berlin



Schulinterner Hygieneplan

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkungen

1. Persönliche Hygiene

2. Raumhygiene

3. Hygiene im Sanitärbereich

4. Mindestabstand, Verhalten im Schulgebäude und Alltagsmasken

5. Infektionsschutz im Fach „Sport“

6. Infektionsschutz im Fach „Darstellendes Spiel“

7. Infektionsschutz in Computerräumen

8. Verhalten in Pausen und auf dem Schulhof

9. Allgemeines

0. Vorbemerkungen

Der vorliegende schulinterne Hygieneplan der Hermann-Scheer-Schule/OSZ Wirtschaft basiert auf dem Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 04.08.2020, dem Infektionsschutzgesetz § 36 i.V.m. § 33 sowie dem Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses. Er regelt die Abstands- und Hygienemaßnahmen der Schule zum Schutz der Gesundheit aller im Haus Beschäftigten, der Schüler*innen und Auszubildenden. Der Hygieneplan wird allen zur Kenntnis gegeben. Die Maßnahmen sind ernst zu nehmen und umzusetzen.

1. Persönliche Hygiene

Achten Sie auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Regelmäßige, gründliche Handhygiene
- Tragen von textilen Mund-Nasen-Bedeckungen außerhalb der Klassenräume (Verpflichtung seit 31.07.2020)

→ Infizierte Personen dürfen die Schule nicht betreten.

2. Raumhygiene

Die Maßnahme bezieht sich auf alle Räume im Gebäude, die von mehreren Personen genutzt werden. (Klassenräume, Lehrerarbeitsräume, Sekretariat, Sammlungsräume)

- Intensives, regelmäßiges Lüften alle 45 Minuten
- Stoß- oder Querlüftung für mehrere Minuten
- Öffnung der Fenster erfolgt durch die Lehrkraft

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtuchspender müssen vorhanden sein
- Nicht aufgefüllte Spender müssen umgehend beim Hausmeister gemeldet werden
- Die bereitgestellte Handdesinfektionsmittel müssen regelmäßig genutzt werden

4. Mindestabstand, Verhalten im Schulgebäude und Alltagsmasken

- In Klassenräumen ist kein Mindestabstand einzuhalten.
- Außerhalb der Klassenräume muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Das Einhalten des Mindestabstand gilt auch in den Lehrerarbeitsbereichen. Feste Sitzplätze können nicht garantiert werden.
- Beim Bewegen im Schulgebäude halten Sie sich auf Fluren, Gängen und Treppen rechts (= Rechtsverkehr).
- Klassenverbände und Lerngruppen sollten i.d.R. nicht vermischen werden (Ausnahme: Kurssystem der gymnasialen Oberstufe).
- Im Schulgebäude (Ausnahme: Klassenraum) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (= Alltagsmaske) zu tragen.
- Der Besuch schulfremder Personen ist zu dokumentieren. Sie müssen den Mindestabstand einhalten und dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung das Schulhaus betreten.

5. Infektionsschutz im Fach „Sport“

- Das Fach Sport findet bevorzugt im Freien statt.
- Findet Sport in der Halle statt, ist Folgendes zu berücksichtigen:
 - Regelmäßig und ausreichend Lüften
 - Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Kabinen und den Duschen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden.
 - Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.
 - Handhygiene ist zu beachten

6. Infektionsschutz im Fach „Darstellendes Spiel“

- Ausreichend große Klassenräume nutzen
- Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen
- Materialien bzw. Requisiten sollten möglichst nur von einem Schüler/einer Schülerin genutzt werden
- Handhygiene ist zu beachten

7. Infektionsschutz in Computerräumen

- Zur Vermeidung von Kontaminationen der Geräte ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen Pflicht.
- Das Tragen von Einmalhandschuhen zur Bedienung der Tastatur ist möglich.
- Die Desinfektion von Tastaturen und Mäusen übernehmen die Lehrkräfte in geeigneter Form.
- Die Raumbelegung mit Klassen/Kursen durch den Stundenplan wird im Computerraum schriftlich festgehalten.

8. Verhalten in Pausen und auf dem Schulhof

- Klassenräume werden durch die Lehrkräfte gelüftet
- Mund-Nase-Bedeckung muss auf dem Schulhof nicht getragen werden
- Es ist der Mindestabstand einzuhalten, auch in den Lehrerarbeitsräumen.

9. Allgemeines

Dieser Hygieneplan tritt sofort in Kraft und gilt auf dem gesamten Gelände. Er wird ständig aktualisiert.